

Elektronische Kopie unseres Prüfungsberichtes

Prüfungsbericht

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
Α	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
В	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
I I.1	Lage des Vereins Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1 1
II	Unregelmäßigkeiten	2
С	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
I	Gegenstand der Prüfung	2
II	Art und Umfang der Prüfung	3
D	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
I I.1 I.2 I.3	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Vorjahresabschluss Lagebericht	4 4 4 5
II II.1 II.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6 6 6
E	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	6
 	Vermögenslage Finanzlage Ertragslage	6 9 10
F	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	14

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019
Anlage	3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Anlage	5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage	6	Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	7	Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\underline{+}$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASB LV = Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-

Vorpommern e. V.

ASB-BV = Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

ASB DL = ASB Dienstleistung GmbH, Rostock

ASB OV = ASB Ortsverein

ASJ = Arbeiter-Samariter-Jugend

DKB = Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Niederlassung Rostock

DRS = Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom

Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Bonn)

e. V. = eingetragener Verein

EUR = Euro

GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG = Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

HGB = Handelsgesetzbuch

IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

KJH = Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des

Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock

MKTZ = Mutter-Kind-Therapiezentrum

PG = Pflegegrad

PH = Prüfungshinweis/ Pflegeheim

PS = Prüfungsstandard

TEUR = Tausend Euro

Vj. = im Vorjahr

A PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesvorstand des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock, (folgend "Verein" oder "ASB LV MV") hat uns aufgrund des Beschlusses vom 20. Januar 2020 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage des Vereins

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand des Vereins beurteilt die Lage des Vereins und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Verein erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Pflegeheim Lindenhof eine Reduzierung der Belegung auf 60 Betten vorgenommen.

Die Umsätze der Pflegeheime verringerten sich durch die Reduzierung der Betten insgesamt leicht.

Der ASB-Landesverband in Mecklenburg-Vorpommern tritt dem Fachkräftemangel, der sich insbesondere in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Pflegebereich zeigt, durch die Ausbildung eigener Fachkräfte entgegen.

Durch eine gleichbleibend hohe Auslastung im Bereich der MKTZ konnten die Umsatzzahlen des Vorjahres gehalten werden. Die durchschnittliche Auslastung der beiden Kurkliniken Heidesanatorium und Meeresbrise betrug im Berichtsjahr 96,43 %.

Die Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel.

II Unregelmäßigkeiten

In Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Vereins.

Weitere Rechnungslegungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen können.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bewertung und Vollständigkeit des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Abstimmung der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2020 durchgeführt und am 5. Juni 2020 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde mit Beschluss vom 24. September 2019 durch den Vorstand festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1 TEUR in die Rücklagen einzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig entsprechend den Bestimmungen der Satzung unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht erfolgt.

Den für die Teilbereiche der stationären und ambulanten Pflege zu erstellenden Jahresabschluss nach PBV hat die Gesellschaft erstellt.

I.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und der Satzung.

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungsund Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (Anlage 3).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungsund Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

		31.12.2 TEUR	019 %	31.12.2 TEUR	018 %	<u>Veränderung</u> TEUR
Vermögen	-	12011			70	
•						
Immaterielle Vermögensgegenstände		36	0,2	43	0,2	-7
Sachanlagen	(1)	18.640	85,7	18.251	85,0	389
Finanzanlagen	(2)	169	0,8	169	0,8	0
Langfristiges Vermögen	_	18.845	86,7	18.463	86,0	382
Vorräte		250	1,1	250	1,2	0
Forderungen aus Lieferungen und						
Leistungen	(3)	707	3,2	673	3,1	34
Verbundforderungen		0	0,0	178	0,8	-178
Forderungen gegen den ASB BV		19	0,1	24	0,1	-5
Übrige kurzfristige Aktiva		114	0,5	53	0,2	61
Liquide Mittel	_	1.823	8,4	1.837	8,6	-14
Kurzfristiges Vermögen	_	2.913	13,3	3.015	14,0	-102
	_	21.758	100,0	21.478	100,0	280
Kapital						
Vereinskapital		98	0,5	98	0,5	0
Gew innrücklagen		5.204	23,9	5.203	24,2	1
Jahreüberschuss		99	0,5	1	0,0	98
Sonderposten	_	3.200	14,7	3.328	15,5	-128
Wirtschaftliches Eigenkapital	_	8.601	39,6	8.630	40,2	-29
Bankverbindlichkeiten	_	10.499	48,3	10.138	47,2	361
Langfristige Verbindlichkeiten	_	1.044	4,8	1.091	5,1	-47
Langfristiges Fremdkapital	_	11.543	53,1	11.229	52,3	314
Kurzfristige Rückstellungen	(4)	293	1,3	252	1,2	41
Bankverbindlichkeiten		652	3,0	632	2,9	20
Erhaltene Anzahlungen		30	0,1	25	0,1	5
Lieferantenverbindlichkeiten		478	2,2	422	2,0	56
Verbundverbindlichkeiten		0	0,0	94	0,4	-94
Verbindlichkeiten gegen den ASB BV		47	0,2	47	0,2	0
Übrige kurzfristige Passiva	_	114	0,5	147	0,7	-33
Kurzfristiges Fremdkapital	_	1.614	7,3	1.619	7,5	-5
	=	21.758	100,0	21.478	100,0	280

- Zu (1) **Anlagevermögen:** Der Verein hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 1.057 TEUR, im Wesentlichen für den Neubau der Geschäftsstelle, getätigt. Die Investitionen wurden in Höhe von 1.000 TEUR durch Darlehen finanziert.
- Zu (2) **Finanzanlagen:** Der Verein hat im Berichtsjahr Geschäftsanteile zu einem Nennwert in Höhe von 12.372 EUR an der ASB Rettungsdienst Güstrow gemeinnützige GmbH erworben.
 - Die Beteiligung an der ASB Dienstleistung GmbH, Rostock zu einem Nennwert in Höhe von 12.750 EUR wurde im Berichtsjahr aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gesellschaft auf 1 EUR abgeschrieben.
- Zu (3) Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen abgerechnete Pflege- und Kurleistungen.
- Zu (4) Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	Inanspruch-						
	01.01.2019	<u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2019</u>		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Überstunden	50	50	0	14	14		
Urlaubsverpflichtungen	69	69	0	45	45		
Prüfung Jahresabschluss	29	17	12	18	18		
Berufsgenossenschaft	0	0	0	40	40		
Aufstellung Jahresabschluss	8	8	0	8	8		
Unterlassene Instandhaltung	46	46	0	118	118		
Übrige Rückstellungen	50	0	0	0	50		
	252	190	12	243	293		

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 aufgezeigt.

	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	99	1
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	691	691
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	41	-104
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-128	-126
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89	-374
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-114	16
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen		
des Anlagevermögens	4	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	386	473
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.068	577
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	5
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	-50
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.057	-2.606
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12	-100
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.077	-2.751
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.000	2.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-619	-564
Gezahlte Zinsen (-)	-386	-473
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5	963
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-14	-1.211
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.837	3.048
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.823	1.837

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

III Ertragslage

Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältniszu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		<u>2019</u>	<u>)</u>	<u>2018</u>	<u>3</u>	<u>Veränderung</u>
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse						
Pflegeheime	(1)	4.869	37,9	4.993	39,6	-124
Mutter-Kind-Therapiezentren		6.549	50,9	6.550	51,9	-1
Übrige		393	3,1	240	1,9	153
Zuweisungen und Zuschüsse		331	2,6	389	3,1	-58
Bestandsveränderung		0	0,0	-1	0,0	1
Übrige Erträge	(2)	717	5,5	445	3,5	272
Betriebliche Erträge		12.859	100,0	12.616	100,0	243
Personalaufwand	(3)	-6.892	-53,6	-6.704	-53,1	-188
Materialaufwand	(4)	-2.258	-17,6	-2.482	-19,7	224
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	(5)	-969	-7,5	-951	-7,5	-18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Aufwendungen für		-678	-5,3	-691	-5,5	13
Instandhaltung und Instandsetzung		-758	-5,9	-812	-6,4	54
Sonstiger Betriebsaufwand		-805	-6,3	685	-5,4	-120
Betrieblicher Aufwand		-12.360	-96,2	-12.325	-97,6	-35
Betriebsergebnis		499	3,8	291	2,4	208
Beteiligungs-						
und Finanzergebnis		-398		-473		75
Neutrales Ergebnis	(6)	-2		183		-185
Jahresergebnis		99		1		98

Zu (1) Die Erträge aus allgemeinen stationären Pflegeleistungen der Altenpflegeheime sind abhängig von der Auslastung und der Struktur der Belegung in den verschiedenen Pflegestufen sowie den verhandelten Pflegesätzen. Die Reduzierung ist auf eine Verringerung der Bettenkapazität im Pflegeheim Lindenhof von 80 auf 60 Betten zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus Pflegeheimen setzen sich zusammen aus:

	<u>2019</u>		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Stationäre Pflege						
Pflegegrad 1	0	0,0	9	0,2	-9	
Pflegegrad 2	306	6,3	261	5,2	45	
Pflegegrad 3	998	20,5	1.200	24,0	-202	
Pflegegrad 4	1.180	24,2	1.112	22,3	68	
Pflegegrad 5	403	8,3	371	7,4	32	
	2.887	59,3	2.953	59,1	-66	
Unterkunft und Verpflegung	1.028	21,1	1.064	21,3	-36	
Betreuugsleistungen nach § 87 b SGB XI	237	4,9	257	5,1	-20	
Vergütungszuschläge nach § 132g SGB V	14	0,3	0	0,0	14	
Erträge aus Investitionskosten	626	12,9	639	12,8	-13	
Übrige	77	1,5	80	1,7	-3	
	4.869	100,0	4.993	100,0	-124	
					·	
	2019)	<u>2018</u>	3	Veränderung	
		-		-		
Auslastung in Pflegetagen						
Pf legeheim Lindenhof	24.773		28.758		-3.985	
Pflegeheim an der Beke	32.723		32.679		44	
	57.496		61.437		-3.941	
Auslastung in %						
Pf legeheim Lindenhof	84,84		98,57		-13,73	
Pflegeheim an der Beke	97,45		97,26		0,19	

Zu (2) Die **übrigen Erträge** setzen sich zusammen aus:

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	<u>3</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Spenden	391	54,5	219	49,2	172
Erträge aus der Auflösung					
Sonderposten	129	18,0	126	28,3	3
Erträge aus der Auflösung					
Rückstellungen	12	1,7	0	0,0	12
Erstattungen Aufwendungsausgleich	69	9,6	61	13,7	8
Zuschüsse Bundesagentur für Arbeit	27	3,8	27	6,1	0
Übrige	89	12,4	12	2,7	77
	717	100,0	445	100,0	272

- Zu (3) Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 188 TEUR gestiegen. Sie beinhalten die Lohnsteigerungen nach Pflegesatzverhandlungen im Bereich der Pflege.
- Zu (4) Unter dem **Materialaufwand** werden insbesondere Aufwendungen für Lebensmittel (751 TEUR), Energie (441 TEUR), sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (1.066 TEUR) ausgewiesen.
- Zu (5) Die **Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen Reinigungskosten (855 TEUR).

Zu (6) Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>		<u>2018</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Versicherungsentschödigungen	53	85,5	199	97,5	-146
Periodenfremde Erträge	9	14,5	5	2,5	4
Erträge aus der Auflösung von					
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Neutrale Erträge	62	100,0	204	100,0	-142
Abschreibungen auf Forderungen	-7	-11,3	-14	-6,9	7
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-57	-91,9	-7	-3,4	-50
Neutrale Aufwendungen	-64	-103,2	-21	-10,3	-43
Neutrales Ergebnis	-2	-3,2	183	89,7	-99

F WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Landesvorstandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Landesvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 5. Juni 2020

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTS PRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SIEGEL

SI

J Lampe Steuerberater G. Matlok
Wirtschaftsprüfer



Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	-					
				31.12. <u>EU</u>		31.12.2018 EUR
A.	AN	LAC	GEVERMÖGEN			
	I.	lmi	materielle Vermögensgegenstände			
			Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.198,85	42.863,21
	II.	Sa	chanlagen			
		1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	17.002.586,28		15.383.567,82
		2.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	673.543,86		619.336,88
		3.	Fahrzeuge	43.645,51		63.858,44
		4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	920.171,14		2.184.604,82
					18.639.946,79	18.251.367,96
	III.	Fin	nanzanlagen			
		1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	94.084,74		94.461,74
		2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	75.000,00		75.000,00
				_	169.084,74	169.461,74
				-	18.845.230,38	18.463.692,91
В.	UM	LA	JFVERMÖGEN			
	I.	Vo	rräte			
		1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.176,59		42.176,59
		2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	208.091,78		207.843,54
					250.268,37	250.020,13
	II.	Fo	rderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	706.478,43		672.608,60
		2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		177.607,12
		3.	Forderungen gegen dem ASB Bundesverband e.V.	18.676,66		23.898,90
		4.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.948,39		11.198,83
					738.103,48	885.313,45
	III.	Ka	ssenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	_	1.823.351,50	1.836.658,25
					2.811.723,35	2.971.991,83
C.	RE	CHI	NUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	_	100.599,28	42.509,01
				=	21.757.553,01	21.478.193,75

PASSIVA

			31.12.: EU		31.12.2018 EUR
A.	EIC	GENKAPITAL			
	l.	Vereinskapital		97.779,46	97.779,46
	II.	Gewinnrücklagen		5.204.477,70	5.203.201,58
	III.	Jahresüberschuss	_	98.973,18	1.276,12
			••	5.401.230,34	5.302.257,16
В.	ZU	NDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND WEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES CHANLAGEVERMÖGENS			
	1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.167.725,14		3.287.257,14
	2.	Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	32.004,73		40.974,73
				3.199.729,87	3.328.231,87
C.	RÜ	CKSTELLUNGEN			
		Sonstige Rückstellungen	••	293.279,22	252.345,35
D.	VE	RBINDLICHKEITEN			
	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478.029,03		421.665,35
	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.150.546,40		10.769.934,91
	3.	Erhaltene Anzahlungen	30.005,81		25.317,20
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		94.147,22
	5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem ASB Bundesverband e.V.	1.090.594,81		1.137.625,69
	6.	Sonstige Verbindlichkeiten	114.137,53		134.318,71
			••	12.863.313,58	12.583.009,08
E.	RE	CHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	_	0,00	12.350,29

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		2019 EUF		2018 EUR
1.	Erträge aus ambulanter, teilstationärer und			
١.	vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege		3.215.129,57	3.289.541,31
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		1.028.370,53	1.063.605,93
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		625.556,56	639.222,24
3 a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		6.941.704,12	6.790.696,36
4.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		331.536,73	388.732,80
т. 5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an		331.330,73	300.732,00
٥.	fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		248,24	-808,08
6.	Sonstige betriebliche Erträge		651.207,39	524.438,36
7.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.454.197,51		-5.256.662,92
	b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige			
	Aufwendungen	<u>-1.437.489,25</u>	_	-1.447.778,41
			-6.891.686,76	-6.704.441,33
8.	Materialaufwand			
	a) Lebensmittel	-750.962,92		-874.596,70
	b) Wirtschaftsbedarf	-569.100,62		-704.872,19
	c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-441.177,01		-433.147,59
	d) Verwaltungsbedarf	-496.306,98	-	-469.708,77
•	A formal constitution of the control		-2.257.547,53	-2.482.325,25
	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-969.286,48	-951.118,05
	Steuern, Abgaben, Versicherungen		-194.661,44	-167.654,89
11.	Mieten, Pacht, Leasing		-584.304,92	-494.471,62
40	Zwischenergebnis		1.896.266,01	1.895.417,78
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		128.502,00	125.484,00
13.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-678.326,96		-691.294,45
	 Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 	-6.717,99		-13.528,69
	vermogensgegenstande	-0.717,99	685 044 05	-704.823,14
1/1	Aufwendungen für Instandhaltung und		-685.044,95	-104.023,14
14.	Instandsetzung		-757.938,50	-812.455,06
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-84.509,47	-29.997,39
	Zwischenergebnis	_	497.275,09	473.626,19
16.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-12.749,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-385.552,91	-472.350,07
	Finanzergebnis		-398.301,91	-472.350,07
	Jahresüberschuss		98.973,18	1.276,12

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I Allgemeine Angaben

Der Landesverband trägt den Namen "Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.", abgekürzt ASB LV M-V. Der Sitz befindet sich in Rostock. Der Verein ist beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregister unter der VR 1055 (seit dem 12. Juli 1993) eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (§§ 3 ff. PBV) und entsprechend der statuarischen Regelungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dritten Buches des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Von der Möglichkeit des § 265 Abs. 5 HGB wurde unter Beachtung des § 4 Abs. 1 S. 3 PBV Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Vermögengegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren zugrunde gelegt.
- 2. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Be-

triebsbauten auf fremden Grundstücken: 10-50 Jahre

Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge: 3-17 Jahre

Fahrzeuge: 2-6 Jahre

- Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert in Höhe von 800 EUR (Vj.: 410 EUR) netto wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.
- 4. Zuschüsse zum Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Anlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Soweit zuschussfinanzierte Gegenstände abgeschrieben werden oder abgehen, werden die entsprechenden Sonderposten aufgelöst.

- Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.
- 6. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten.

 Unfertige Leistungen entstehen durch stichtagsübergreifende Kuren und Zusatzangebote. Sie werden mit den tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

- 8. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.
- 9. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.
- Rücklagen werden aus zeitnah zu verwendenden Mitteln zweckgebunden für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke nach § 58 Nr. 6 AO (zweckgebundene Rücklagen) und § 58 Nr. 7 a) AO (freie Rücklage) gebildet.
- 11. Erhaltene zweckentsprechend zu verwendende Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand bzw. von Dritten werden unter dem Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
- 12. Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße Rechnung. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.
- 13. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im nachfolgenden Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

III.2 Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2018	Ergebnis 2018
	%	TEUR	TEUR
KJH Rostock	100	4.183	210
ASB Dienstleistung Gmb Rostock	H 51	14	- 22
ASB Pflege und Betreuungs gGmbH	100	100	0
ASB Rettungsdienst Güstrow gemeinnützige GmbH	49	13	0

Der Verein besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Der Verein hält eine Beteiligung in Höhe von 100 % in der gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung (KJH) mit Sitz in Rostock.

Des Weiteren hält der Verein eine 51-%-Beteiligung an der ASB Dienstleistung GmbH mit Sitz in Rostock, diese Beteiligung wurde im Berichtjahr aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft abgeschrieben

Seit dem Jahr 2018 ist der Verein mit 100 % Beteiligung an der ASB Güstrow Pflege und Betreuungs gGmbH beteiligt.

Im Berichtsjahr hat sich der Verein mit 49 % an der ASB Rettungsdienst Güstrow gemeinnützige GmbH beteiligt.

III.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Gesamt</u> 31.12.2019 <u>TEUR</u>	tbetrag 31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3 31.12.2019 TEUR
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	706	673	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	178	0
Forderungen gegen den ASB Bundesverband e. V.	19	24	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13</u>	<u>11</u>	<u>0</u>
	<u>738</u>	<u>886</u>	<u>0</u>

Die Forderungen in Höhe von 738 TEUR sind – wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen den ASB Bundesverband e. V. sind ausschließlich Forderungen aus Mitgliedsbeiträge. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Leistungen aus den Pflegeheimen und den Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtungen.

III.4 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12. 2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
 Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen 	3.168	3.287
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher		
Förderung für Investitionen	<u>32</u>	<u>41</u>
	<u>3.200</u>	<u>3.328</u>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 128 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) ertragswirksam aufgelöst.

III.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2019</u> <u>TEUR</u>	31.12. 2018 TEUR
Instandhaltung bis 3 Monate	118	46
Personalkosten	59	119
Archivierungskosten	50	50
Berufsgenossenschaft	40	0
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>26</u>	<u>37</u>
	<u>293</u>	<u>252</u>

III.6 Verbindlichkeiten

	insgesamt		davon n	nit einer Rest	tlaufzeit
			bis zu	mehr als	mehr als
			1 Jahr	1 Jahr	5 Jahren
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ver	bindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478	478	0	0
	(Vorjahr)	422	422	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.150	652	2.638	7.860
	(Vorjahr)	10.770	679	2.939	7.152
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband ASB e.V.	1.091	48	207	836
	(Vorjahr)	1.138	47	188	903
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30	30	0	0
	(Vorjahr)	25	25	0	0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
	(Vorjahr)	94	94	0	0
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	114	114	0	0
	(Vorjahr)	134	134	0	0
		12.863	1.322	2.845	8.696
	(Vorjahr)	12.583	1.401	3.127	8.055

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich durch Grundschuldeintragungen gesichert.

Für die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Mutter- Kind-Vorsorgeeinrichtung "Meeresbrise" in Graal-Müritz ist eine Zinsbindung bis zum 30. März 2021 bzw. 30. Juni 2023 vereinbart.

Für die Kredite bei der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft zur Finanzierung der Mutter- Kind-Vorsorgeeinrichtung "Heidesanatorium" in Graal-Müritz ist eine Zinsbindung bis zum 30. Juni 2024 vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem ASB Bundesverband e. V. sind Darlehensverbindlichkeiten und vollumfänglich mit Grundschuldeintragungen und durch Abtretung von Mitgliedsbeiträgen gesichert. Der ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat darüber hinaus seine Geschäftsanteile an der Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter- Bundes mbH sicherungshalber an den ASB Bundesverband e. V. abgetreten.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen verbleibt beim Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Zur Besicherung der dem Verein gewährten Darlehen des ASB Bundesverbandes e. V. hat die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderund Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock, aus ihren liquiden Mitteln eine Festgeldanlage in Höhe von 250 TEUR unentgeltlich an den ASB Bundesverband e. V. verpfändet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 9 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für nachlaufende Abrechnungen in Höhe von 57 TEUR.

V Sonstige Angaben

V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2019 in folgender Höhe:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Miete	499	424
Pacht	9	3
Fahrzeugleasing	44	35
Leasing für Einrichtungen	29	28
Miete f. Einrichtungen	3	3

Für das Pflegeheim Schwaan besteht eine jährliche Mietverpflichtung gegenüber der Luserke Vermögensverwaltung GmbH von 434 TEUR bis zum Jahr 2023.

Für die zentrale Gebäudereinigung besteht eine jährliche Verpflichtung gegenüber der ASB Dienstleistung GmbH in Höhe von 727 TEUR. Die Dienstleistungsverträge wurden zum 31. Dezember 2019 gekündigt.

V.2 Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen

Zur Finanzierung des Erwerbs eines Krankentransportwagens für das Projekt "Wünschewagen" wurden dem ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V durch den ASB Bundesverband e. V. ein zinsloses Darlehen sowie ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR gewährt. Das Darlehen wurde mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5 TEUR über eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum 1. Dezember 2026 vereinbart. Zu Geschäften mit dem Tochterunternehmen Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mit beschränkter Haftung, Rostock, verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten.

V.3 Organe des Vereins

Landesvorstand

Dem Landesvorstand des ASB-Landesverband M-V e. V. gehören im Berichtsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Vorstandsposition</u>
Sebastian Schnabel	Rechtsanwalt	Vorstandsvorsitzender
Ina Maria Ulbrich	Staatssekretärin	stellv. Vorsitzende
Kristof Belitz	Rechtsanwalt	Landesjugendleiter
Wibke Wegner	Geschäftsführerin	Vorstandsmitglied
Silke Kröning bis 31.12. 2019	Angestellte	Vorstandsmitglied

V.4 Landesgeschäftsführung (Besondere Vertreter nach § 30 BGB)

Frau Dr. Andrea Rittiger, Dipl.-Sozialpädagogin

Herr Mathias Wähner, Rechtsanwalt

Die Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. Der Vorstand hat in 2019 Sitzungsgelder von insgesamt 8.345 EUR (Vorjahr: 13.900 EUR) erhalten.

V.5 Personal

Die durchschnittliche Personalbesetzung des ASB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. beträgt 227 Mitarbeiter (Vorjahr: 227).

V.6 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

V.7 Ergebnisverwendung

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 99 TEUR ab, welcher in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Rostock, 5. Juni 2020

Arbeiter-Samariter-Bund

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Sebastian Schnabel Vorstandsvorsitzender Ina Maria Ulbrich stellv. Vorsitzende

Kristof Belitz Landesjugendleiter Wibke Wegner
Vorstandsmitglied

Anlagennachweis

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2019 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄN Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblic Schutzrechte und ähnlich und Werte sowie Lizenze solchen Rechten und We	he ne Rechte en an	7.477.58	0,00	0,00	290.296,31
	282.818,73	7.477,58	0,00	0,00	290.296,31
II. SACHANLAGEN 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rech Betriebsbauten einschlie Betriebsbauten auf fremo	3lich der				
Grundstücken	21.377.156,54	6.340,46	0,00	2.128.331,84	23.511.828,84
 Einrichtungen und Ausst ohne Fahrzeuge Fahrzeuge Geleistete Anzahlungen in Anlagen im Bau 	2.210.143,25 106.202,41	186.868,16 0,00 <u>863.898,16</u> 1.057.106,78	13.163,41 4.342,93 	0,00 0,00 -2.128.331,84 0,00	2.383.848,00 101.859,48 920.171,14 26.917.707,46
III. FINANZANLAGEN	25.070.107,02	1.037.100,70	17.500,54	0,00	20.917.707,40
Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundenen	94.461,74 dene	12.372,00	0,00	0,00	106.833,74
Unternehmen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
	169.461,74	12.372,00	0,00	0,00	181.833,74
	26.330.387,49	1.076.956,36	17.506,34	0,00	27.389.837,51

KUN	MULIERTE ABSC	HREIBUNGEN		NETTOBU	CHWERTE
1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
239.955,52	14.141,94	0,00	254.097,46	36.198,85	42.863,21
239.955,52	14.141,94	0,00	254.097,46	36.198,85	42.863,21
5.993.588,72	515.653,84	0,00	6.509.242,56	17.002.586,28	15.383.567,82
,	,	,	,	,	,
1.590.806,37	132.661,18	13.163,41	1.710.304,14	673.543,86	619.336,88
42.343,97	15.870,00	0,00	58.213,97	43.645,51	63.858,44
0,00	0,00	0,00	0,00	920.171,14	2.184.604,82
7.626.739,06	664.185,02	13.163,41	8.277.760,67	18.639.946,79	18.251.367,96
0,00	12.749,00	0,00	12.749,00	94.084,74	94.461,74
,	,	,	,	,	,
0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
0,00	12.749,00	0,00	12.749,00	169.084,74	169.461,74
7.866.694,58	691.075,96	13.163,41	8.544.607,13	18.845.230,38	18.463.692,91

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. <u>Sozialwirtschaftliche Tätigkeit des Landesverbandes und allgemeine Darstellung der Tätigkeitsbereiche</u>

a) Landesverband

Der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ASB), führt folgende Betriebsbereiche:

Landesgeschäftsstelle

Büros der Landesgeschäftsstelle

Stationäre Altenhilfe

- Pflegeheim "An der Beke" in Schwaan mit einer Kapazität von 92 Heimbewohnerplätzen
- Pflegeheim "Lindenhof" in Graal-Müritz mit einer Kapazität von 60 Heimbewohnerplätzen

Mutter/Vater-Kind-Vorsorgeeinrichtungen (früher als "Kur" bezeichnet)

 "Mutter-Kind-Therapiezentrum" (MKTZ) in Graal-Müritz mit den Vorsorgekliniken "Heidesanatorium" (Kapazität für 50 Familien) und "Meeresbrise" (Kapazität für 54 Familien)

Der Landesverband ist Mitglied beim ASB-Bundesverband e. V. und beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband MV e. V.

Verbandsarbeit als ASB Dachverband in MV

Allgemein besteht die satzungsgemäße Aufgabe des Landesverbandes in der Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information zur Unterstützung der regiona-

len Gliederungen des ASB in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesverband unterstützt die Arbeit der regionalen Gliederungen des ASB in Mecklenburg-Vorpommern durch einen umfassenden Wissenstransfer aus den Gremien des ASB Bundesverband, den Kommunen und des Landes. Der Landesverband arbeitet in diesem Zusammenhang mit anderen Hilfsorganisationen, Verbänden und Behörden zusammen. Er vertritt den ASB bei den Fachgremien des ASB-Bundesverbandes. Hier insbesondere: Bundesfreiwilligendienst (BFD), Flüchtlingshilfe, ASB Bildungswerk, ehrenamtliche Mitarbeit, Katastrophenschutz (KatSchutz).

<u>Wünschewagen</u>

Am 23.04.2016 wurde in der Landesausschusssitzung beschlossen, das Projekt "Wünschewagen – letzte Wünsche wagen" als gemeinsames Projekt aller ASB Gliederungen in M-V umzusetzen. Der ASB-Bundesverband stellte für die Anschaffung und den Ausbau des dafür notwendigen Fahrzeugs ein zinsloses Darlehen in Höhe von 100 TEUR zur Verfügung (die Hälfte dieses Darlehens hat der Bundesverband zwischenzeitlich erlassen bzw. in eine Zuwendung umgewandelt). Bis zum offiziellen Start des Projektes am 08.06.2017 wurden die nötigen Voraussetzungen geschaffen:

- Schulung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen durch den ASB-Ruhr e. V.
- Bestellung, Ausbau/Umbau des Fahrzeugs
- Akquise erster ehrenamtlicher Helfer/Helferinnen sowie Spender und Sponsoren
- Festlegung Standort des Fahrzeugs etc.

Aktueller Stand: ca. 80 registrierte Ehrenamtliche, 243 Wunschanfragen, 166 erfüllte Wünsche.

b) Pflegeheime

Entbürokratisierung

Die Entbürokratisierung in der Pflege wurde für das Pflegeheim An der Beke und das Pflegeheim am Lindenhof zwischenzeitlich, soweit es nach gesetzlichen Vorgaben möglich ist, abgeschlossen.

Die Mängel im Pflegedokumentationsprogramm konnten in 2018 durch Updates nicht beseitigt werden. Eine Umstellung erfolgte in 2018 auf Produkte des Softwareanbieters

DAN. Eine Verbesserung der Systemstabilität war sofort spürbar. Gleichzeitig wurde neben der Dokumentationssoftware DAN Touch auch das Dienstplanmodul zur digitalen Arbeitszeiterfassung mit eingerichtet.

MDK-Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen

- Pflegeheim An der Beke wurde 2019 geprüft → Ergebnis sehr gut
- Pflegeheim Lindenhof wurde 2019 geprüft → Ergebnis gut

c) <u>Mutter-Kind-Therapiezentrum (MKTZ)</u>

Das MKTZ verfügt mit seinen beiden Kurkliniken Heidesanatorium und Meeresbrise insgesamt über 104 Appartements. Die durchschnittliche Auslastung betrug 2019 in beiden Kurkliniken 96,43 %.

Kooperationspartner und Erhöhung freie Kontingente

2019 hatten wir 9 Kooperationspartner – Krankenkassen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sehr gut. Wir haben mit den Krankenkassen sehr verlässliche Partner, die uns gern belegen und unsere qualitativ hochwertige Arbeit sehr schätzen. Die Nachfrage an freien Vorsorgeplätzen war sehr hoch. Die freien Kontingente wurden ausgeschöpft. Die Kontingente werden jedes Jahr neu angepasst.

d) Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)

Die Arbeit der ASJ in Mecklenburg-Vorpommern untergliedert sich in offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendprojektarbeit, Jugendverbandsarbeit und Bildungsarbeit. Verfolgt werden folgende Ziele:

- Kindern und Jugendlichen Freizeit- und Bildungsangebote zu unterbreiten
- Jugendliche zu befähigen, die Angebote selbst durchzuführen und damit andere
 Jugendliche und Kinder zu betreuen und anzuleiten

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit der ASJ in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch kostendeckende Zuwendungen des Landes und des ASB sowie durch ehrenamtliches Engagement.

e) Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH (KJH gGmbH)

Die Kinder- und Jugendhilfe wird über die 100-prozentige Tochter KJH gGmbH realisiert.

f) ASB Güstrow Pflege – und Betreuungs gemeinnützige GmbH (PuB)

Der ASB wurde im Januar 2018 durch die regionale Gliederung ASB OV Güstrow e.V. um Unterstützung bei der Sanierung des Vereins gebeten. Der ASB OV Güstrow e. V geriet 2014 in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer weiteren regionalen Gliederung drohten zu scheitern. Auf der Grundlage einer dreiseitigen Sanierungsvereinbarung begann der ASB im März 2018 mit Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnis auch zur Übernahme einer 100 % Beteiligung des ASB OV Güstrow e. V an der PuB beinhaltete. Die PuB betreibt ein PH Am Weinberg mit ca. 48 Beschäftigten und einen ambulanten Pflegedienst mit 10 Beschäftigten. Der ASB hat an dieser Gesellschaft 100% der Anteile übernommen.

g) ASB Güstrow Rettungsdienst gGmbH

Der ASB wurde im Januar 2018 durch die regionale Gliederung ASB OV Güstrow e.V. um Unterstützung bei der Sanierung des Vereins gebeten. Der ASB OV Güstrow e. V geriet 2014 in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer weiteren regionalen Gliederung drohten zu scheitern. Auf der Grundlage einer dreiseitigen Sanierungsvereinbarung begann der ASB im März 2018 mit Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnis auch zur Ausgliederung des Rettungsdienstes führte. Aus vergaberechtlichen Gründen sind der ASB Güstrow an dieser Gesellschaft mit 51%, der ASB mit 49 % beteiligt. Die Gesellschaft betreibt die Rettungswache Laage mit 10 Mitarbeitern.

2. <u>Auswirkungen der Gesundheits- und Sozialpolitik auf die Arbeit des Verbandes</u>

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Durch die veränderten Begutachtungsrichtlinien des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung vom 01.04.2012 ist das Antragsverhalten der Versicherten als stabil hoch zu bezeichnen. Die Auslastung ist über das ganze Jahr gegeben, saisonale Effekte sind kaum noch zu verzeichnen.

b) Pflegeheime

Die Zukunftssicherung wird mehr und mehr zum Thema der Politik. Die erwartete Änderung der Rahmenbedingungen ist eingetreten, insbesondere durch den Abschluss des neuen Landesrahmenvertrages mit einer Erhöhung der Personalkorridore.

3. Investitionen

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Durch die regulär durchgeführten Investitionen werden die qualitativen und quantitativen Arbeitsbedingungen in unseren Einrichtungen verbessert. Durch die von einem Architekten durchgeführte Bestandsanalyse im Sinne einer Zukunftsvorsorge, konnten kurzfristige und mittelfristige Investitionen abgeleitet werden. Hierzu gehörten (neben den regulären Ersatzbeschaffungen) folgende Maßnahmen:

Meeresbrise:

- Planung eines neuen physiotherapeutischen Bereichs- Bauliche und brandschutztechnische Vorraussetzungen wurden geschaffen
- Austausch weiterer Wasserleitungen
- Erneuerung vertikaler Bauwerksabdichtung
- Regenentwässerungssystem mit Einleitung in das öffentliche System Für 2020:
- Austausch Regenrinnen
- Austausch Holzelemente der Fassade und Instandsetzung Fassade durch Maler
- Fortsetzung der Baumaßnahme des physiotherapeutischen Bereichs/Sportbereichs geplant

Heidesanatorium:

- Erneuerung Fußbodenbelag in der Physiotherapie
- Neugestaltung der Mittelpunktbereiche für die Patienten im 1. und 2. Geschoss
- Erneuerung der Brandmeldeanlage und Aufschaltung
- Erneuerung und Instandsetzung der horizontalen Bauwerksabdichtung im Kellergeschoß

Für 2020:

- Erneuerung Fußboden Küche
- Austausch Heizungsanlage und Fettabscheider
- Einbau und Integration eines Blockheizkraftwerkes

4. Finanzierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Kreditpolitik sind mit Stand 31.12.2019 langfristige Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG über 2.019 TEUR, 2.461 TEUR, 1.000 TEUR und 3.706 TEUR und bei der Bank für Sozialwirtschaft über 1.958 TEUR sowie beim ASB-Bundesverband über 640 TEUR, 417 TEUR und 33 TEUR zu bedienen.

5. Entwicklungen

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Die entwickelte Personalstruktur wurde nach dem Versorgungsvertrag, nach den QS-Reha-Qualitätsstandards und nach der Belegung ausgerichtet und ständig den aktuellen Bedingungen angepasst.

b) Pflegeheim "Lindenhof" Graal-Müritz und Pflegeheim "An der Beke" Schwaan

Im Bereich der stationären Pflege ist ebenso wie in anderen Berufszweigen der Mangel an Fachkräften bemerkbar. Das Pflegeheim Lindenhof in Graal Müritz hat einen weiteren Standortnachteil, weil der Status als Ostseeheilbad den bereits begrenzten Wohnraum häufig einer Nutzung als Ferienwohnung oder sehr hochpreisigem Wohnraum zuführt. Wohnraum für neue Mitarbeiter ist kaum zu finden. Dazu kommt die schlechte Infrastruktur bei der Anbindung an die nahen Städte Rostock und Ribnitz-Damgarten. Im Jahr 2018 war die Absicherung der Pflege der Bewohner daher nur durch erhebliche Beiziehung von Fremdpersonal möglich, was zu höheren Kosten bei gleichbleibenden Einnahmen führte. In 2019 setzte sich diese Situation unverändert fort und führte zu einer erheblichen Mehrbelastung des Personals. Als Reaktion und zur Entlastung des Personals auf der einen Seite, der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Einrichtungsqualitätsgesetz auf der anderen Seite wurde Mitte 2019 entschieden, die Belegung von 80 Betten auf 60 zu reduzieren. Die Versorgungsverträge wurden geändert.

Der ASB-Landesverband in Mecklenburg-Vorpommern tritt dem Fachkräftemangel, der sich insbesondere in der Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Pflegebereich zeigt, durch die Ausbildung eigener Fachkräfte entgegen.

6. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung stellt sich wie folgt dar:

- 31.12.2014 = 34.408
- 31.12.2015 = 32.455
- 31.12.2016 = 31.565
- 31.12.2017 = 29.730
- 31.12.2018 = 28.585
- 31.12.2019 = 31.681

Ziel ist es, Strategien zur deutschlandweiten Gewinnung neuer Mitglieder zu entwickeln. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist insbesondere von der Intensität und Seriosität der Werbeaktionen der regionalen Gliederungen abhängig. Die Werbekampagnen werden in zeitlichen Abständen und in Absprache mit regionalen Verbänden im ASB M-V wiederholt durchgeführt.

7. <u>Umweltschutz</u>

Der Landesverband betreibt seine Einrichtungen unter Beachtung der allgemeinen Pflichten zum Umweltschutz. Besondere Auflagen wurden nicht erteilt. Der ASB hat sich im Rahmen des Energieaudits zertifizieren lassen. Einzelne Maßnahmen werde in den Zweckbetrieben umgesetzt, wie z. B. Einsatz von LED Leuchtmittel, Einsatz der Geräte nach Spitzenlasten.

Für Anlagen, aus deren Betrieb Gefahren für die Umwelt entstehen können, wurden Wartungsverträge mit Fachbetrieben abgeschlossen. Gemäß SGB VII und Vorschriften der Berufsgenossenschaft werden die Zweckbetriebe arbeitssicherheitstechnisch betreut. Ein Energieaudit hat Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Umweltschutzes und des sparsamen Umgangs mit Strom und Gas aufgezeigt, die in einen Maßnahmenplan eingeflossen sind.

8. Ideeller Bereich

Der ASB Landesverband M-V e. V., als Dachverband für 13 regionale Verbände und deren gemeinnützige Gesellschaften, hat auch in 2019 seine satzungsgemäßen Aufgaben durch Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Informationen zur Unterstützung der Dienstleistungserbringung der Gliederungen und Gesellschaften umfassend erbracht.

Weiterhin nahm der Landesverband folgende Aufgaben war:

- Versorgung mit fach- und sachbezogenen Informationen und der Weitergabe von internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Organisation und Durchführung regionaler Seminarveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem ASB-Bildungswerk
- Planung, Organisation und Durchführung fachlicher Arbeitskreise/Arbeits-treffen/Fachtage für die Fachbereiche Wasserrettungsdienst, Notfallausbildung/Notfallvorsorge, Kindertageseinrichtungen, ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Rettungsdienst
- Weitergabe von Informationen zu ehrenamtlichen T\u00e4tigkeiten/Projekten und zum Freiwilligendienst in den regionalen Gliederungen wie den Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwillige Soziales Jahr, B\u00fcrgerarbeit
- Koordination und Unterstützung der BFD-Einsatzstellen u. a. mit der Organisation der politischen Seminartage für die U 27, Überwachung des Kontingentes, Nachweisführung
- Austausch zu aktuellen Kommunikationsthemen der Gliederungen, Einrichtungen und Dienste im Rahmen einer Marketingwerkstatt sowie der Beratung vor Ort in den Gliederungen
- Koordination, Organisation und Redaktion des Informationsblattes IM BLICK-PUNKT und der Regionalseiten im ASB-Magazin sowie Erstellung des Pressespiegels des laufenden Jahres
- Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Themen aus dem sozialen Dienstleistungsbereich durch die aktive Nutzung der Medien Website und Facebook
- Nutzung der eigenen ASB-Publikationen für die Lobbyarbeit; Kontaktpflege zu Bürgermeistern, Bundestags- und Landtagsabgeordneten

 Vernetzung des ASB-Landesverbandes innerhalb der strategischen Ausrichtung des Landes MV als Gesundheitsland

 Mitarbeit in Gremien auf Landesebene; so ist der ASB-Landesverband berufenes Mitglied in den Landesbeiräten Rettungsdienst, Psychosoziale Notfallnachsorge, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und stellt ein Vorstandsmitglied beim PA-RITÄTISCHEN Landesverband MV

Die regelmäßigen gemeinsamen Treffen der Geschäftsführer aller regionalen Verbände fanden auch im Jahr 2019 statt.

Themen der Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr waren u. a. Transparenz in der Wohlfahrt, verbandsinterne Wohlverhaltensregeln.

Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Geschäftsführer unserer regionalen Gliederungen und dem Landesverband zeichnete sich durch eine offene, vertrauensvolle und kameradschaftliche Atmosphäre aus.

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) hat offene Jugendbildungs- und Freizeitangebote wie die Schulsanitätsdienstrallye mit 80 Beteiligten, die außerschulische Jugendbildung und verbandspezifische Themen angeboten und umgesetzt.

Die Jugendbildungsreferentin Stephanie Klose vertritt die ASJ MV beim Treff Bund/Länder bei der Bundesjugend sowie im Landesjugendring in M-V.

B. Darstellung der Lage

1. Allgemeine Bemerkung

Durch eine gleichbleibend hohe Auslastung im Bereich der MKTZ konnten die Umsatzzahlen des Vorjahres gehalten werden. Die Umsätze der Pflegeheime verringerten sich durch die Reduzierung der Betten insgesamt leicht.

2. Erlös- und Belegungsentwicklung

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Im Jahresdurchschnitt betrug die Kurbelegung der beiden Einrichtungen 96,43 %, wobei unterjährige Schwankungen nicht nur saisonal, sondern durch geplante Schließzeiten bedingt sind. In den Monaten März bis November wurde durchschnittlich eine volle Kapazitätsauslastung erreicht. Eine Mutter bringt in der Regel ein bis zwei Kinder mit zur Kur.

b) Pflegeheim "Lindenhof" Graal-Müritz und Pflegeheim "An der Beke" Schwaan

Die Belegung war durchgehend stabil und wurde nur durch externe Faktoren beeinträchtigt. So wurde im PH "An der Beeke" im Oktober ein massiver Wasserschaden im Erdgeschoß festgestellt. Die Sanierungsarbeiten konnten nur unter Schließung eines Wohnbereiches durchgeführt werden. Durch die Versicherung wurden die Schäden ersetzt.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

1. Anlagenbuchhaltung

In 2019 wurden die Arbeiten zur Aufnahme der Anlagebuchhaltung in SAGE abgeschlossen.

2. <u>Umsätze Pflegeheime</u>

Der Fachkräftemangel stellt sich insbesondere im Pflegeheim Lindenhof so problematisch dar, dass dauerhaft ein Aufrechterhalten der vollen Belegung unter Beiziehung von Fremdpersonal als besondere Belastung der eigenen Mitarbeiter und unwirtschaftlich eigeschätzt werden musste. Zur Konsolidierung wird daher in 2020 mit der Reduzierung auf 60 Betten fortgesetzt. Diese Belegung kann durch eigenes Personal versorgt werden. Chancen sehen wir insbesondere in der personellen Reduzierung der Belastung der eigenen Mitarbeiter, der Reduzierung des Verlustes durch den Fehlenden Einsatz von Fremdpersonal, Schaffung der Grundlagen zu weiteren und regelmäßigen Pflegesatzverhandlungen. Zudem sollte in 2020 die Übernahme des Betriebs des Pflegeheims am Weinberg und des ambulanten Pflegedienstes direkt in den ASB geprüft werden.

3. Belegungsentwicklung

a) Mutter-Kind-Therapiezentrum

Wir konzentrieren uns weiter auf die Etablierung des "Väterkonzeptes", um die steigende

Nachfrage der Vorsorgemaßnahmen für Väter zu befriedigen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der ergriffenen qualitativen und strategischen Maß-

nahmen davon aus, dass wir in 2020 eine jahresdurchschnittliche Belegung der Kurkli-

niken von 97 % erreichen werden.

b) Pflegeheim "Lindenhof" Graal-Müritz und Pflegeheim "An der Beke" Schwaan

Im Bereich Altenpflege besteht ein immer höherer Konkurrenzdruck durch verstärkten

Wettbewerb. Durch unsere Maßnahmen sehen wir jedoch gute Chancen auch hier im

Wettbewerb bestehen zu können. Die Geschäftsführung geht von einer durchschnittli-

chen Belegung in Höhe von 98,5 % aus.

Rostock, 5. Juni 2020

Sebastian Schnabel Landesvorsitzender Ina Maria Ulbrich Stellvertretende Vorsitzende

Wibke Wegner Vorstandsmitglied

Kristof Belitz Landesjugendleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Landesvorstandes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Landesvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 5. Juni 2020



BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

J. Lampe Steuerberater

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 19. Juni 2010. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-
	Vorpommern e. V.
Rechtsform	Verein
Sitz	Rostock
Vereinsregister	Der Verein ist beim Amtsgericht Rostock im Vereinsregister unter der VR 1055 eingetragen.
Gegenstand des Vereins	Nach § 2 der Satzung (Wesen und Aufgaben des Landesverbandes) ist der ASB LV M-V eine Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband. Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheits- und Sozialwesen, die Kinder-Jugend- und Familienhilfe sowie deren Aus-, Fort- und Weiterbildung. Weiterhin gehören zu den Aufgaben des Landesverbandes die überregionalen Aufgaben mit landesweitem Bezug.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins	 Landeskonferenz (als Mitgliederversammlung i. S. d. § 32 BGB) Landesausschuss Landesvorstand Landesgeschäftsführung Landeskontrollkommission
Vorstand	Sebastian Schnabel, Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender Ina Maria Ulbrich, Staatssekretärin, stellv. Vorstandsvorsitzende Kristof Belitz, Rechtsanwalt, Landesjugendleiter Wibke Wegner, Geschäftsführerin Vorstandsmitglied Silke Kröning, Angestellte Vorstandsmitglied bis 31.12.2019
Geschäftsführung	Herr Mathias Wähner, Rechtsanwalt

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Rostock
Steuernummer	079/141/15536
Gemeinnützigkeit	Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften.
Befreiung von der Körper- schaft- und Gewerbesteuer	Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rostock vom 9. Februar 2018 ist die Gesellschaft für die Jahre ab 2016 bis auf Weiteres nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2018 mit Steuerbescheiden vom 6. April 2020 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
Außenprüfung	Das Finanzamt Rostock hat im Zeitraum November 2016 bis Juli 2017 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 und die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Die entsprechenden Bescheide für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 nach Betriebsprüfung sind im Geschäftsjahr 2017 ergangen.
Organschaft	Der Verein ist mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Unternehmer i. S. d. § 2 UStG und unterliegt der Regelbesteuerung nach §§ 16 bis 18 UStG. Mit der ASB Dienstleistungs GmbH als Organgesellschaft besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI	Es gilt der mit Wirkung zum 1. Mai 2008 novellierte Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V für den § 24 SGB V (medizinische Vorsorge) für die MKTZ.
Einrichtungen	Neben dem Betrieb der Landesgeschäftsstelle unterhält der Landesverband im Rahmen von Zweckbetrieben folgende Einrichtungen: • Zwei Mutter-Kind-Therapiezentren (MKTZ) in Graal-Müritz (MKTZ "Heidesanatorium" und MKTZ "Meeresbrise");

	ein Pflegeheim (PH) in Graal-Müritz (PH "Lindenhof") und ein Pflegeheim in Schwaan (PH "An der Beke")
	Die beiden Kurkliniken "Heidesanatorium" und "Meeresbrise" sind zum "Mutter-Kind-Therapiezentrum" (MKTZ) zusammengeführt.
Miet- und Dienstleistungsver- träge	Das Pflegeheim in Schwaan wird auf der Grundlage eines Mietvertrags mit Frau Edith Luserke, Hamburg, genutzt. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31. Dezember 2036. Die monatliche Miete betrug im Geschäftsjahr 36.200,00 EUR.
	Die Reinigung der Pflegeheime und des MKTZ werden von der zum 1. April 2012 gegründeten Servicegesellschaft ASB Dienstleistung GmbH durchgeführt.
	Daneben bestehen diverse Wartungsverträge für die Wartung an/in Gebäuden, technischen Anlagen und der Betriebsausstattung.
Darlehensverträge	Zur Finanzierung des Baus des MKTZ "Meeresbrise" hat der Landesverband im Jahr 2001 folgende Darlehen bei der DKB aufgenommen
	Ein durch die DKB ausgereichtes Darlehen der KfW Mittelstandsbank, Frankfurt a. M., von ursprünglich 4.610 TEUR mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Seit November 2014 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die vierteljährliche Annuität von 86 TEUR.
	Ein Forward-Annuitätendarlehen in Höhe von 3.383 TEUR . Seit 1. April 2011 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die vierteljährliche Annuität von 23 TEUR.
	Ein Annuitätendarlehen in Höhe von 1.227 TEUR. Seit 10. November 2014 gilt bis zum Ende der Zinsbindungsfrist die monatliche Annuität von 7 TEUR.
	Mit Darlehensvertrag vom 6. Juni 2013 wurde durch die DKB ein weiterer Annuitätenkredit in Höhe von 4.700 TEUR zur anteiligen Finanzierung des MKTZ Heidesanatorium, Graal Müritz gewährt.
	Der ASB-Bundesverband gewährte dem Landesverband mit Datum vom 27. Juni 2014:
	 Ein Darlehen von 500 TEUR zum Erwerb der Immobilien des MKTZ "Heidesanatorium", sowie ein Liquiditätshilfedarlehen von 750 TEUR.

Die Sicherung der Darlehen erfolgt durch Abtretung von Mitgliedsbeiträgen und durch Eintragung einer Grundschuld in im Eigentum des Darlehnsnehmers befindlichen Grundbesitz. Für die beiden Darlehen hat der ASB LV weiterhin seine Geschäftsanteile an der KJH sicherungshalber an den ASB-Bundesverband am 28. Juli 2014 abgetreten (Urkundenrolle Nr. 660/2014 der Notarin Margit Kirchhoff). Das wirtschaftliche Eigentum ist beim ASB LV verblieben. Ferner verpfändete die KJH zur Sicherung der Darlehen an den ASB Bundesverband e. V. unentgeltlich eine Festgeldeinlage von 250 TEUR.

Durch Darlehensvertrag vom 20. Dezember 2016 hat der ASB-Bundesverband dem ASB LV ein zinsloses Darlehen von 50 TEUR zur Anschaffung eines Fahrzeuges im Rahmen des bundesweiten Projektes "Wünschewagen" gewährt.

Für den Erwerb des Erbbaurechts an dem mit einem Pflegeheim bebauten Grundstück in Güstrow des ASB OV Güstrow e.V. hat der Verein mit Darlehensvertrag vom 30. April 2018 ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen.

Für den Neubau der Geschäftsstelle hat der Verein mit Darlehensvertrag vom 14. Juni 2019 ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen. Zum Bilanzstichtag waren 1.000 TEUR ausgezahlt. Das vollständige Darlehen ist bis zum 30. Juni 2020 abzunehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Veraütuna

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.